



Zertifikat

über die
Anerkennung
von
Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung:

Sikla GmbH
In der Lache 17

DE-78056 Villingen-Schwenningen

Die Anerkennung
umfasst nur das angegebene
Bauteil/System
in der zur Prüfung
eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen
nach Anlage 1,
- dokumentiert in den
technischen Unterlagen
nach Anlage 2,
- zur Verwendung
in den angegebenen
Einrichtungen
der Brandschutz- und
Sicherungstechnik.
Bei der Anwendung
des Gegenstandes der
Anerkennung sind
die Hinweise/Bemerkungen
nach Anlage 3
zu beachten.

Die Gültigkeit
der Anerkennung kann
auf Antrag
verlängert werden.
Antrag auf Verlängerung
ist spätestens 6 Monate
vor Ablauf der
Gültigkeit zu stellen.

Das Zertifikat darf
nur unverändert und mit
sämtlichen Anlagen
vervielfältigt werden.

Alle Änderungen
der Voraussetzungen
für die Anerkennung
sind der VdS-
Zertifizierungsstelle
mitsamt den erforderlichen
Unterlagen – unverzüglich
zu übermitteln.

Eine Werbung mit der
VdS-Anerkennung des
Produktes muss den Inhalt
des Zertifikates korrekt
wiedergeben und darf nicht
auf wettbewerbsrechtswidrige
Art und Weise erfolgen.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig vom:	Gültig bis:
G 4830054	4	05.05.2011	04.05.2015

Gegenstand der Anerkennung:

Rohrhalter an Trägern
Typ "TCS 0"
bis DN 100

Verwendung:

in ortsfesten Wasserlöschanlagen

Anerkennungsgrundlagen:

Verfahrensrichtlinien - VdS 2344 (2005-12)

Richtlinien für Wasserlöschanlagen
Anforderungen und Prüfmethode für Bauteile
VdS 2100 (05/88)

Köln, den 26. November 2010

Schüngel
Geschäftsführer

i. V. Hesels
Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamt-
verbandes der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
akkreditiert als Zertifizierungsstelle
für die Bereiche Brandschutz- und
Sicherungstechnik von der
Deutschen Akkreditierungsstelle
Technik (DATech)



DAT-ZE 005/92

zur Anerkennung Nr. G 4830054

vom 26. November 2010

Der Gegenstand der Anerkennung umfaßt folgende Bestandteile:

Bezeichnung des Gegenstandes	Type	Kenn-Nr. des Antragstellers	Bei Systemen: Anerkennungs- Nummer der System- Bestandteile
Trägerklemme in den Größen M 8 und M 10 Sicherungslasche	TCS 0 I		

zur Anerkennung Nr. G 4830054

vom 26. November 2010

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben:

Art der Unterlage	Kennzeichen des Herstellers	Datum	Anzahl der Seiten
Liste der eingereichten technischen Unterlagen sowie die darin aufgeführten Einzel- und Zusammenstellzeichnungen und Montageanleitung	TCS 0 M8/M10 SK 109/10	05.10.2010	1
VdS-Prüfbericht Nr. WAL 07022		25.05.2007	7

Anlage 3

Seite 1

zur Anerkennung Nr. G 4830054

vom 26. November 2010

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1

Bei der Montage der Trägerklemme 'TCS 0' ist die Montageanleitung 041/06-V1.0 - 07/2006 zu beachten. Die Abnehmer sind hierüber zu informieren.